

A N F R A G E von Chantal Galladé (SP, Winterthur), Luc Pillard (SP, Illnau-Effretikon) und Käthi Furrer (SP, Dachsen)

betreffend Kinderzulagen: Auswirkungen der Einführung der Zweiteilung der Zulagesätze nach § 5a Kinderzulagengesetz

In der Diskussion um die Revision des Kinderzulagengesetz (KZG) wurden kritische Stimmen sowohl von Gewerbeseite wie auch vom Gewerkschaftsbund bezüglich des administrativen Aufwandes infolge der Zweiteilung der Zulagesätze laut. An der Sitzung der Kommission für Familienausgleichskassen vom 3. Dezember 2001 beschwerte sich beispielsweise der damalige Vertreter des kantonalen Gewerbeverbandes, dass die Zweiteilung der Zulagesätze gerade für die KMU wiederum zusätzlichen administrativen Aufwand nach sich ziehen werde.

In diesem Zusammenhang ersuchen wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch muss der administrative Aufwand der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich (SVA) für die Einführung des § 5a KZG beziffert werden?
2. Wie hoch sind die wiederkehrenden administrativen Aufwendungen der SVA für die Zweiteilung der Zulagesätze?
3. Lassen sich die Kosten der übrigen Familienausgleichskassen für die Einführung beziehungsweise die wiederkehrenden Kosten der Zweiteilung der Zulagesätze abschätzen?
4. Mit welchen zusätzlichen Kosten war die ungleichzeitige Einführung des § 5a KZG und des bilateralen Vertrages beziehungsweise des EFTA-Abkommens verbunden?
5. Welchen Aufwand mussten die Arbeitgeber infolge der aufwändigen Wohnsitzbescheinigung für Kinder ausländischer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf sich nehmen?
6. Wie viele Wohnsitzbescheinigungen wurden bis 31. August 2002 nicht oder ungenügend dokumentiert beigebracht? Was sind die Gründe? Wer trägt die Verantwortung und wer die Konsequenzen?
7. Wie viele im Ausland lebende Kinder sind vom § 5a KZG betroffen?
8. Wie hoch sind die Einsparungen der SVA infolge § 5a KZG? Wie hoch sind die Einsparungen der übrigen anerkannten Familienausgleichskassen?
9. In welchem Verhältnis stehen die Einsparungen zu den administrativen Aufwendungen der Betriebe und der Familienausgleichskassen infolge § 5a KZG?

Chantal Galladé
Luc Pillard
Käthi Furrer